

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1950

19.12.1950 - Mitteilung des Senats

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1950.
Gewährung von befristeten Teuerungszulagen an
die Arbeiter und Angestellten der Besatzungs-
macht S. 213

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1950.
1. Fluchtlinienplan für Schwachhauser Heerstraße
365 a und 367 S. 213
2. Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Neu-
stadtswall — Friedrich-Ebert-Straße — Leibniz-
straße — Osterstraße S. 214

Mitteilung des Senats

vom 19. Dezember 1950.

Gewährung von befristeten Teuerungszulagen an die Arbeiter und Angestellten der Besatzungsmacht.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 16. November 1950 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, Seite 200) wird mitgeteilt, daß nach Auskunft der für die Beschäftigten der Besatzungsmacht zuständigen Lohnzahlstellen die auf Grund des Königsteiner Tarifabkommens vom 10. Oktober 1950 für den öffentlichen Dienst beschlossene befristete Teuerungszulage auch

an die dem deutschen Recht unterliegenden Arbeitskräfte der amerikanischen Besatzungsmacht gezahlt wird.

Das Ersuchen der Bürgerschaft an den Senat, diesbezügliche Verhandlungen mit den alliierten Stellen zu führen, ist damit gegenstandslos geworden.

Mitteilung des Senats

vom 22. Dezember 1950.

1. Fluchtlinienplan für Schwachhauser Heerstraße 365 a und 367.

An der Schwachhauser Heerstraße 365a und 367 soll die Fluchtlinie vorverlegt werden. Die Deputation für das Bauwesen hat den folgenden Bericht erstattet. Der Senat schließt sich diesem Bericht an und bittet die Bürgerschaft um Beschließung des Fluchtlinienplanes.

Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Der Fluchtlinienplan hat gemäß Beschluß der Senatskommission in der Zeit vom 21. August bis 4. September 1950 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

In dieser Zeit ist ein Einspruch der Firma Haake-Beck für das Grundstück Schwachhauser Heerstraße 276 eingegangen.

Dieser wendet sich nicht gegen die Änderung der Häuserlinie, sondern gegen die Herabsetzung der Gewerbeklasse von III (vorgesehen) nach IV.

Der Einspruch ist berechtigt aber unbegründet, da bei Herabsetzung von Gewerbeklassen die in dem betreffenden Gebiet vorhandenen Betriebe geschützt sind und bestehen bleiben können.

Es wird deshalb empfohlen, den Einspruch zurückzuweisen. Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, den Einspruch in der vorstehenden Form zu erledigen und den Fluchtlinienplan zu beschließen.

gez. Theil
Vorsitzer

gez. Osterloh
Sprecher